

|                |                                     |
|----------------|-------------------------------------|
| Aktenzeichen:  |                                     |
| federführend:  | 70 Amt für technischen Umweltschutz |
| Antragsteller: |                                     |

| Beratungsfolge                                     | Termin     | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie | 08.03.2023 |             |

### PFAS-Funde

- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2023 -

#### Mitteilung:

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2023 wird wie folgt beantwortet:

Auf der Internetseite der Tagesschau vom 23.02.2023 wird über die deutschlandweit festgestellten Belastungen mit per- und polyfluorierten Tensiden (PFAS) berichtet. Diese Stoffe werden aufgrund ihrer fett- und wasserabweisenden Eigenschaften in verschiedenen Einsatzgebieten (z.B. Bekleidung, Pfannen etc.) verwendet. Bei der Stoffgruppe der PFAS handelt es sich um eine Stoffgruppe, von der mittlerweile mehrere tausend Verbindungen bekannt sind.

Die Verwaltung hat erstmals über diese Stoffgruppe (damals noch PFTs genannt) mit der Mitteilungsvorlage 305/2008 berichtet. Hintergrund war ein Brandereignis auf einem Entsorgungsanlagenstandort in Erftstadt. Zur Brandbekämpfung wurde damals PFAS-haltiger Löschschaum eingesetzt. Da die Umweltrelevanz der PFAS-haltigen Löschschäume zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, war deren Verwendung zulässig und aufgrund der besonderen Effektivität in der Brandbekämpfung üblich. Der Eintrag von Löschschaum in das angrenzende Oberflächengewässer führte dazu, dass erhöhte PFAS-Belastungen in den Seen Roddersee (auch Dinnendahlsee genannt), Köttinger See und Concordiasee nachgewiesen wurden. Aufgrund der Belastungssituation wurde ein Angelverbot ausgesprochen. Mittlerweile darf im Köttinger See und dem Concordiasee wieder geangelt werden. Obwohl das Wasser der drei Seen mittlerweile keine PFAS-Belastungen mehr aufweist, bestehen noch ein Angelverbot für den Roddersee sowie Verzehrsempfehlungen für die Fische des Köttinger und Concordiasees, da Untersuchungen gezeigt haben, dass diese noch immer erhöhte PFAS-Gehalte aufweisen.

Seit dem Bekanntwerden der mit PFAS-Verbindungen zusammenhängenden Umweltrelevanz untersucht das Land NRW (LANUV) stichprobenartig Oberflächengewässer. Auch die o.g. drei Erftstädter Seen werden durch das LANUV hinsichtlich der PFAS-Belastung untersucht.

1. Sind diese PFAS-Nachweise dem Kreis bekannt und wie wurde ggf. auf sie reagiert?

Auf der Internetseite der Tagesschau werden mittels 19 verschiedener Punkte innerhalb des Rhein-Erft-Kreises 19 verschiedene Messdaten von Gewässern bzw. „Wasseroberflächen“ aus dem Zeitraum 2013 bis 2021 dargestellt. Die Probenahmestellen sind nicht genauer definiert.

Wie oben ausgeführt, untersucht das LANUV Oberflächengewässer in NRW. Dem Rhein-Erft-Kreis werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen mitgeteilt. Die überwiegende Anzahl der dargestellten Ergebnisse können den Mitteilungen des LANUVs zugeordnet werden. Die dargestellten Werte liegen zwischen 10 und 460 ng/l PFAS wobei mit Ausnahme des Wertes von 460 ng/l alle übrigen Werte bei max. 50 ng/l liegen.

Die in der Oberflächengewässerverordnung festgelegte Höchstkonzentration für PFAS liegt bei 36.000 ng/l. Somit liegen alle dargestellten Messergebnisse weit unterhalb des Bewertungsmaßstabes für Oberflächengewässer.

2. Woraus ergibt sich die besondere Häufung von PFAS-Funden im Bereich Erftstadt? Wie wird damit seitens der Kreisverwaltung umgegangen?

Wie oben ausgeführt wurden die drei Seen Roddersee, Köttinger See und Concordiasee aufgrund eines Schadensereignisses regelmäßig überwacht. Hieraus ergibt sich eine erhöhte Anzahl an Messdaten.

3. Ist der für die zukünftige Trinkwasserversorgung des Rhein-Erft-Kreises besonders wichtige noch zu erweiternde Einzugsbereich des Wasserwerks Dirmerzheim von diesen Funden betroffen? Falls ja, wie werden diese von der Kreisverwaltung bewertet?

Die dargestellten Messpunkte liegen alle außerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes Dirmerzheim.

4. In welchem Umfang erfolgt eine Testung von stehenden oder fließenden Gewässern im Kreis auf PFAS?

Wie oben ausgeführt, untersucht das LANUV stichprobenartig Oberflächengewässer in NRW auf PFAS.

5. Wie stellt sich die Überwachung des Trinkwassers diesbezüglich dar?

Nach der geltenden Trinkwasserverordnung besteht aktuell keine Untersuchungspflicht für PFAS im Trinkwasser. Die Trinkwasserverordnung wird jedoch derzeit novelliert. Die Novelle soll noch im Frühjahr 2023 in Kraft treten. Nach der Novellierung soll für Trinkwasser ab dem 12.01.2026 ein Grenzwert von 100 ng/l für PFAS-20 (20 Einzelverbindungen von PFAS) gelten. Zusätzlich soll ab dem 12.01.2028 ein Grenzwert von 20 ng/l für PFAS-4 (4 besonders toxikologisch relevante PFAS-Verbindungen) für das Trinkwasser festgelegt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Wasserwerke Dirmerzheim, Paffendorf, Türnich, Sindorf und Efferen aus tieferen Grundwasserstockwerken fördern, ist derzeit davon auszugehen, dass die zukünftigen PFAS-Grenzwerte nicht überschritten werden. Das Wasserwerk Urfeld, welches aus dem obersten Stockwerk fördert, verfügt über eine Aktivkohleaufbereitungsanlage welche PFAS-Verbindungen reduzieren kann, so dass davon auszugehen ist, dass auch hier das Trinkwasser die zukünftigen Grenzwerte einhalten wird.

Bergheim, den 06.03.2023

Uwe Zaar  
Dezernent